

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2020

Beantwortung der Rückfrage des Bezirksvertreters Herr Kleinjans aus der Bezirksvertretungssitzung vom 04.06.2020 zur beantworteten Anfrage AN/0065/2020, Tagesordnungspunkt 7.1.7 (Session Nr. 1435/2020)

Aus der Niederschrift der Bezirksvertretungssitzung vom 04.06.2020, Tagesordnungspunkt 7.1.7

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans möchte wissen mit welchem zeitlichen Rahmen vor allem bezüglich der Änderungen des Landschaftsschutzgebietes geplant wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach erster Einschätzung der Planung wird kein separates Verfahren zur Änderung des Landschaftsplanes im Zuge der Bauleitplanung zum Hotelneubau erforderlich sein. In enger Abstimmung mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen werden die Belange des Umwelt- und Landschaftsschutzes im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und der Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt. Auf diese Weise soll ein Einvernehmen mit dem Träger der Landschaftsplanung hergestellt werden, damit dieser im Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans keinen Widerspruch gemäß § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW formuliert und mögliche widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans im Überschneidungsbereich mit dem Bebauungsplan nach dessen Rechtskraft zurücktreten können und die Planwerke auf diese Weise aufeinander abgestimmt werden.

Aufgrund der Komplexität des Planverfahrens kann im Hinblick auf die erforderliche Flächennutzungsplanänderung und die notwendigen Abstimmungen der Planung mit den Zielen der Raumordnung aktuell keine seriöse beziehungsweise belastbare Prognose zur zeitlichen Dauer abgegeben werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Verfahrensdauer im Jahr 2021 klarer beurteilt werden kann.

Weitergehende Informationen zum Planungsvorhaben sind der Beschlussvorlage 2211/2020 und ihren Anlagen zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: "Aqualand" Köln-Chorweiler zu entnehmen.